

§ 37e AMMSG Langzeit-KUA-Bonus

AMMSG - Arbeitsmarktservicegesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.01.2024

können im Jahr 2022 zur Abdeckung des Sonderbedarfs aufgrund der COVID-19-Pandemie einen einmaligen Langzeit-KUA-Bonus von 500 Euro erhalten.

In Kraft seit 01.01.2023 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at